

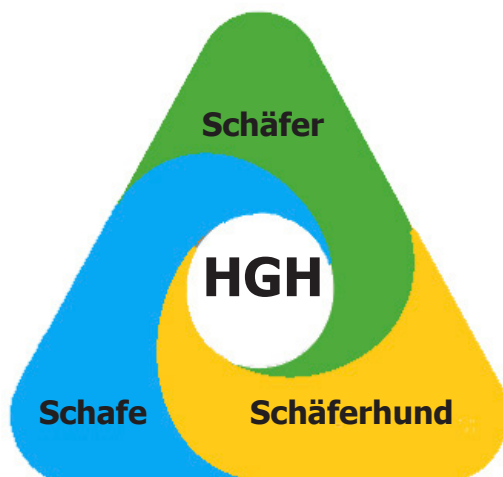


Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

SV-Hüteordnung Herdengebrauchshunde Prüfungsordnung HGH

im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.



Hüteordnung für Leistungshüten nach deutscher Hüteweise mit Schafherden und Hütehunden

Fassung 2022

- gültig ab 01. Juli 2022 -

Inhalt:

Titel	Seite
1. Allgemeines	3
1.1. Zielsetzung	3
1.2. Herdengebrauchshunde	3
1.3. Zweck des HGH.....	3
1.4. Zulassung	3
1.5. Anmelden / Abmelden.....	4
2. Tierschutz	4
3. Soziales Verhalten und Unbefangenheit	4
4. Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit	5
5. Prüfungsorganisation	5
5.1. Hüteleiter	5
5.2. Hütebestimmung.....	6
5.3. Hütereihenfolge	6
5.4. Hütegelände	6
6. HGH-Leistungsrichter und Bewertungen	6
6.1. Bewertungssystem.....	7
7. Prüfungsaufgaben	8
7.1. Übungen	8
Technische Ausführung 70%:.....	8
Übung 1 Auspferchen bzw. Ausstallen	9
Übung 2 Hindernisse, Verkehr	10
Übung 3 Verhalten im weiten Gehüt.....	11
Übung 4 Stellen.....	12
Übung 5 Verhalten im engen Gehüt	13
Übung 6 Engweg.....	14
Übung 7 Brücke	14
Übung 8 Einpferchen bzw. Einstallen	15
7.1.1. TSB-Überprüfung	15
7.1.2. Persönlichkeits- und Charaktereigenschaften 30 %.....	15
Gehorsam	16
Fleiß	16
Selbständigkeit.....	16
7.2. Bekanntgabe der Resultate	17

1. Allgemeines

Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. erlässt die nachstehende Hütenordnung für Leistungshüten (nach deutscher Hüteweise) mit Schafherden und Hütehunden.

Diese Prüfungsordnung beschreibt die täglichen Aufgaben von Herdengebrauchshunden = Arbeitshunden des Schäfers in einem Zeitraffer und ist, in Bezug auf die Zuchttauglichkeit des Deutschen Schäferhundes, als Gebrauchshundeprüfung für den Alltag und weniger als Wettkampfprüfungsordnung auszulegen. Die Bewertung eines Gebrauchshundes muss sich immer an der täglichen Praxis orientieren, ungeachtet des Zwanges, die gezeigten Leistungen anhand dieser Prüfungsordnung zu bewerten. Sofern diese Prüfungsordnung keine Durchführungen für die zu prüfenden Aufgaben definiert, ist ein praxisorientiertes Hüten die Zielsetzung. Es ist immer die Gesamtleistung durch den LR-HGH zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote der gesamten Übung und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Faktoren sind positives Ausdrucksverhalten, technische Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Fleiß, lebhaft, ruhig, sicher, aufmerksam und gehorsam.

1.1. Zielsetzung

Eine erfolgreiche HGH-Prüfung nach dieser Herdengebrauchshunde-Prüfungsordnung ist ein Verfahren, bei dem Kenntnisse, Fertigkeiten und allgemein eine Gebrauchshundeleistung durch bestimmte Aufgabenstellungen festgestellt werden. Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. mit seinen Landesgruppen (LG) und Ortsgruppen (OG) führt zu diesem Zweck folgende Hütenveranstaltungen durch:

- Einzelprüfungen = Prüfungen mit maximal 1 HF und mit max. 2 HGH oder 2 HF mit maximal 1 HGH und einem LR-HGH, ca. 200 Schafe
- Ortsgruppen-Hüten = ab 2 HF oder ab 3 HGH und einem LR-HGH, ca. 200 Schafe
- Landesleistungshüten, ca. 300 Schafe und 2 LR-HGH
- Bundesleistungshüten, ca. 300 Schafe und 2 LR-HGH und 1 Oberrichter HGH

1.2. Herdengebrauchshunde

Im Folgenden **HGH** genannt, sind vom Schäfer = Herdenführer, im nachfolgendem **HF** genannt, zum Hüten von Nutztieren eingesetzte Hunde. Die wesentliche Aufgabe besteht darin, die Herde zusammenzuhalten, von einer Weide zur nächsten in den unterschiedlichen Gehüten und über öffentliche und nichtöffentliche Verkehrswege zu treiben und die Bewegungen der Herde zu lenken, zu Wehren und Flurschäden zu vermeiden. Der HGH bedient sich hierbei verschiedener Techniken, ohne die Tiere in der Herde zu verletzen. Die Schafherde darf bei der Futteraufnahme vom HGH nicht mehr als erforderlich gestört werden, sie muss vom HGH in bestimmten Grenzen gehalten werden und sie ist auf Straßen und Wegen fachgerecht vom HF und HGH zu führen oder zu treiben. Aus dieser Zweckbestimmung heraus wurde der Deutsche Schäferhund gezielt zum „Gebrauch“ an der Herde gezüchtet, und so entstand die Rasse, die unter dem Begriff Herdengebrauchshund im SV geführt wird.

1.3. Zweck des HGH

Die Kunst des Hüten bezweckt vorrangig, die Schafherde durch sinnvolle Hüteweise unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Weideflächen und der Witterung zur optimalen Futteraufnahme und somit zum größtmöglichen Zuwachs zu bringen. Der HF setzt den HGH fachgerecht und zweckmäßig ein. Dazu bedient er sich Hör- und Sichtzeichen (HZ/SZ). Die Reaktion des HGH und der Ausführung der HZ/SZ ist im gesamten Prüfungsverlauf zu beachten.

1.4. Zulassung

Das Mindestalter des HGH für die Zulassung zum Einzel- oder Ortsgruppenhüten beträgt 14 Monate. Am Tag der Prüfung muss der HGH das geforderte Mindestalter vollendet haben. Zu den HGH-Einzel- oder Ortsgruppenprüfungen dürfen Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten. Eigentümer sowie Führer des HGH müssen Mitglied des SV, in einem VDH-Mitgliedsverein oder Mitglied im Schafszuchtverband sein.

Für das Landesleistungshüten obliegt es der ausrichtenden Landesgruppe, ob sie dieses offen für alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis ausschreibt. Zur Teilnahme an einem Landesleistungshüten müssen sich die HGH nicht qualifizieren. Näheres über die Ausschreibung und das Anmeldeverfahren ist der Veranstaltungshomepage der jeweiligen LG zu entnehmen. Eigentümer sowie Führer des HGH müssen Mitglied des SV, in einem VDH-Mitgliedsverein oder Mitglied im Schafszuchtverband sein.

Für das Bundesleistungshüten ist eine Qualifikation über ein Landesleistungshüten erforderlich. Es können sich nur Deutsche Schäferhunde für das Bundesleistungshüten qualifizieren. Näheres über die Ausschreibung und das Anmeldeverfahren ist der Veranstaltungshomepage des SV zu entnehmen <https://www.schaeferhunde.de/blh>.

Zugelassen sind Deutsche Schäferhunde, welche im Zuchtbuch oder Anhangregister des SV eingetragen sind. Eigentümer sowie Führer des HGH müssen Mitglied des SV sein.

Der Nachweis der notwendigen, veterinärbehördlichen Gesundheitsauflagen und Impfungen (Impfzeugnis) ist dem zuständigen Prüfungsleiter vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

1.5. Anmelden und Abmelden

Das Anmelden beim LR-HGH erfolgt vor der ersten und das Abmelden nach der letzten Übung mit angeleintem HGH. Der HF hat während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Der HGH hat ständig ein handelsübliches Gliederhalsband zu tragen, dass nicht mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sein darf. Medizinische Halsbänder (Parasitenschutz) sind zulässig, sofern sie lose angelegt sind.

2. Tierschutz

Es ist nach dem deutschen Tierschutzgesetz verboten:

- Vom HGH Leistungen abzuverlangen, denen er wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen
- Weder im Training noch bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Maßnahmen anzuwenden, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit des HGH beeinflussen können
- Bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden
- Den HGH auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für den HGH verbunden sind
- Den HGH an einem anderen lebenden Tier auf Schärfe abzurichten oder zu prüfen
- Einen HGH auf ein anderes Tier zu hetzen.

3. Soziales Verhalten und Unbefangenheit

Im Wesen ausgeglichen und sicher muss der HGH Nervenfestigkeit und Unerschrockenheit ausstrahlen. Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit sind weitere Voraussetzungen für Anerkennung und Respekt durch die Herde, die oftmals sehr widerspenstig sein kann. Die Bereitschaft des HGH zur Verteidigung des HF muss ausgeprägt sein.

Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (inkl. einer Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängeln in der Unbefangenheit auf, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sind. Fällt ein Hund durch nicht vorhandene Unbefangenheit aus, so ist der Grund in die jeweilige Prüfungsunterlagen einzutragen. Der Hund ist zu disqualifizieren. Die Unbefangenheitsüberprüfung erfolgt mit Beginn und während der Prüfung. Eine schematische Überprüfung der Unbefangenheit soll nicht erfolgen. Es bleibt dem LR-HGH überlassen, wie er den Ablauf gestaltet, wobei extreme Abweichungen zwischen den LR nicht gegeben sein sollen. Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen eines HGH zu erfolgen, der zu prüfende

HGH ist nicht herauszufordern, insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheit bestanden hat, im Laufe der weiteren Prüfung Verhaltensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk „Unbefangenheit/Verhaltenstest nicht bestanden“ - eintragen. Eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit findet bei einer HGH-Prüfung nicht statt.

4. **Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit „TSB“-Bewertung:**

Die „TSB“-Bewertung hat die Wesensveranlagung des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung zu beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Mit dem Prädikat ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet:

TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten gegenüber der Herde, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „vorhanden“ erhält ein Hund bei Einschränkungen in der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund bei Mängeln in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Am Ende des Hütedurchganges ist die Bereitschaft des HGH zur Vereitelung einer Bedrohung des HF und der Herde zu überprüfen. Hierzu wird der angeleinte Hund durch einen Helfer mit Schutzarm und Softstock bedroht und das Verhalten des Hundes in der Abwehr bewertet.

5. **Prüfungsorganisation**

5.1. **Hüteleiter (HL)**

Für den organisatorischen Teil der Veranstaltung ist der HL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Hüteveranstaltung (=Prüfungsveranstaltung). Er/Sie muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit des Hütens zur Verfügung stehen. Der HL darf keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung bzw. Aussuchen des Hütegebietes in Absprache mit den Eigentümern der Hüteflächen und des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie Fahrer des Fahrzeugs, SchD-Helfer, techn. Hilfspersonal.
- Bereithaltung der Ahnentafeln, Leistungshefte und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.
- Der HL muss mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung dem LR-HGH Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt so hat der Richter das Recht von seiner Verpflichtung zurückzutreten.
- Der Terminschutz ist vor Prüfungsbeginn dem Richter vorzulegen und von diesem abzuzeichnen.
- Der HL trägt dafür Sorge, dass das Hütegebiet von allen anderen Hunden freigehalten wird.

5.2. Hütbestimmungen

Das Hüten mit einem Haupt- und einem Beihund ist die Regel. Die Bewertungsbestimmungen beziehen sich auf den Haupthund. Auf den Beihund nur, wenn belastende Fehler in den Übungen gemacht werden, die dann am Ende entsprechend in die Bewertung einfließen können. Es gibt keine Unterscheidung in der Benotung zwischen der Hüteweise mit „einem“ bzw. mit „zwei“ Hunden.

5.3. Hütereihenfolge

Die Hütereihenfolge wird durch das Los bestimmt. Ausgelost wird unabhängig von der Hüteweise (Hüten mit „einem“ oder „zwei“ Hunden) sowie ohne Berücksichtigung des Geschlechts der Hunde. Der Hüteleiter überwacht die Auslosung. Heiße Hündinnen müssen dem Hüteleiter vorher angesagt werden und dürfen nicht ohne seine Genehmigung das Hütegelände betreten; sie müssen an den Schluss der Hütereihenfolge gesetzt werden. Erscheint ein HF bei Aufruf zur Auslosung nicht, kann der Hüteleiter oder ein anderer Teilnehmer das Los für diesen Hund ziehen. Beim Bundesleistungshüten besteht zur Auslosung Anwesenheitspflicht.

5.4. Hütegelände

Das Gelände für ein Leistungshüten soll so beschaffen sein, dass die einzelnen Prüfungsdisziplinen zusammenhängend und fließend in einem Durchgang ausgeführt werden können. Die Reihenfolge der abzuleistenden Disziplinen spielt keine wesentliche Rolle. Das Hütegelände muss vom Hüteleiter möglichst praxisgerecht ausgewählt werden und alle Voraussetzungen für die geforderten HütelLeistungen beinhalten, so dass die im Bewertungsschema aufgeführten Stationen in der Hütestrecke enthalten sind und alle Prüfmerkmale bewertet werden können.

6. HGH-Leistungsrichter und Bewertung

Die LR-HGH werden vom Veranstalter benannt. Der amtierende LR-HGH darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Amtierende LR-HGH haben vor Beginn der Prüfung alle in ihren Bereich fallenden Aufgaben - vor allem, was die Einrichtung der Arbeitsplätze betrifft - zu überprüfen und ggf. im Einvernehmen mit dem PL eine Korrektur vorzunehmen. Ist eine Korrektur nicht möglich, entscheidet der LR-HGH über die Prüfungsabnahme. Der LR-HGH ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden Hütordnung verantwortlich. Er ist berechtigt bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen die Prüfung abzubrechen.

Der LR-HGH ist berechtigt einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten HGH, auch gegen die Einsicht des HF, aus der Prüfung zu nehmen.

Der LR-HGH ist berechtigt die Disqualifikation des HF oder HGH zu verfügen:

- Unsportliches Verhalten des HF vor, während und nach der Prüfung.
- Gravierende Verstößen gegen diese PO.
- Verstoß gegen die Regeln des Tierschutzes.
- Sittenwidriges Verhalten vor, während und nach der Prüfung.
- Einsatz von Zwangsmitteln im gesamten Prüfungsgelände sowie im angrenzenden Gelände.
- Aggressives Verhalten des HGH gegenüber Personen und/oder Tieren.
- Unbegründetes Entfernen des HF von der Prüfung.
- Gravierende Verletzung des HGH an Schafen, (geht nicht mit dem Schaf mit und reißt, verursacht Verletzungen) dürfen nicht entstehen.
- Mangelhafter Gehorsam, HGH treibt Schafe ab und verfolgt sie und lässt sich nicht mehr unter die Kontrolle des HF bringen.

Bei einer Disqualifikation ist die Prüfung sofort abzubrechen. Es werden für die gesamte Prüfung keine Wertnote oder Punkte vergeben. Es erfolgt auch keine Besprechung der bis dahin abgeleisteten

Übungen. Eine Disqualifikation wird mit Begründung in die Ahnentafel, Bewertungs- oder Leistungsheft und in die Bewertungsliste eingetragen.

Nach jedem Hütedurchgang ist von den amtierenden LR-HGH eine Hütebesprechung mit Bekanntgabe der erreichten Bewertung und der Gesamtpunktzahl vorzunehmen.

Generell:
HGH darf nicht hinter der Herde und zwischen HF und Herde wechseln.

6.1. Bewertungssystem

Der LR-HGH muss von seiner Wahrnehmung und seiner Fachkompetenz imstande sein, die Beurteilung eines HGH-Teams zutreffend und umfassend auf der Grundlage dieser PO beurteilen zu können. Beurteilungskriterien sind die festgelegten Merkmale aus dieser PO, die das Wesen des Leistungshütens vollständig erfassen und beschreiben. Je mehr und je besser Beurteilungskriterien, die sich aus dieser PO ergeben, durch den HF und den HGH erfüllt werden, umso günstiger fällt die Urteilsdimension des LR-HGH aus.

Die Bewertung ist detailliert, konkret, ehrlich, höflich und freundlich vom LR-HGH zu beschreiben und in Worten auszudrücken. HF und HGH sind anhand ihres Erfolges zu bewerten. Eine gute Bewertung ist keine Fehleranalyse und sucht nicht ausschließlich den Misserfolg. Die Bewertung anhand des Erfolges zur gestellten Aufgabe beschreibt, wie der HF und HGH die gesetzten Ziele der PO erreichte. Der LR-HGH ist kein rügender Beurteiler und Beurteilungen dienen nicht der Bloßstellung des HF. Eine Bewertung, die sich nur mit einer Fehleranalyse beschäftigt, ist abzulehnen, denn sie beschäftigt sich vorwiegend mit der systematischen Untersuchung von Fehlertypen und ihren möglichen Ursachen und missachtet dabei leicht die positive Aspekte. Die Leistung wird mit vorzüglich, sehr gut, gut, befriedigend, mangelhaft bewertet.

Wertnote	Bewertung	Beschreibung
Vorzüglich	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
Sehr gut	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
Gut	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
Befriedigend	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht und erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
Mangelhaft		wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht

Die Noten werden nach folgendem Schema vergeben:

Finde zuerst die Wertnote aus der vorgeführten Leistung und ordne danach erst die Punkte der Wertnote zu!

Vorzüglich	90 - 100 Punkte
Sehr gut	80 - 89 Punkte
Gut	70 - 79 Punkte
Befriedigend	60 - 69 Punkte
Mangelhaft	50 - 0 Punkte

Für ein positives Ausbildungskennzeichen HGH im Sinne der Zuchtordnung des SV muss mindestens die Note Befriedigend mit 60 Punkten erreicht werden.

7. Prüfungsaufgaben

7.1. Übungen Aufgabe Punkte

Technische Ausführung 70%:

Übung 1	Auspferchen bzw. Ausstallen	10
Übung 2	Hindernisse, Verkehr	10
Übung 3	Verhalten im weiten Gehüt	10
Übung 4	Stellen	8
Übung 5	Verhalten im engen Gehüt	10
Übung 6	Engweg	8
Übung 7	Brücke	10
Übung 8	Einpferchen bzw. Einstallen	4

Persönlichkeits- und Charaktereigenschaften 30 %

Bewertung HGH	Gehorsam	10
Bewertung HGH	Fleiß	10
Bewertung HGH	Selbständigkeit	10

Gesamt: 100

Pferch: Größe für 200 - 300 Stück Mutterschafe

Öffnung Pferchausgang ca. 6 m

Faustregel: 1,5 m² pro Mutterschaf

Zu Beginn der Übung geht der HF um oder in den Pferch um den Kontakt mit den Schafen zu erhalten. Beides ist erlaubt. HGH und Beihund sind vor dem Pferch sitzend, stehend oder liegend zu positionieren und können angeleint bleiben.

- In der Zeit der Kontaktaufnahme haben sich HGH und Beihund ruhig und sicher in der Position zu verhalten und Unruhe zu vermeiden.

Ist der Kontakt zwischen dem HF und den Schafen hergestellt, öffnet der Schäfer den Pferch, indem er eine Hürde herausnimmt oder bei einem Netz, dieses öffnet und eine Öffnung von ca. 6 m schafft. Wenn nicht durch den LR-HGH bestimmt, ist die Richtung des Auspferchens dem HF überlassen.

- Der HGH muss beim Öffnen des Pferchs vor dem geschaffenen Pferchausgang stehen, um ein Ausbrechen der Schafe zu verhindern. Er muss in dieser Zeit ruhig und sicher in der Position stehen.

Nachdem der HF das Netz oder die Hürde sicher befestigt hat, nimmt er den Platz des HGH vor der Öffnung ein.

- Der HGH ist vom HF mittels Hürdensprung in den Pferch zu schicken. Er hat einen kraftvollen Hürdensprung zu zeigen.
- Der HGH wird vom HF mit HZ/SZ an einer für ihn günstigsten Stelle abgestellt, er hat ruhig und sicher zu verharren.

Durch Zuruf erwirkt der HF den Austrieb. Wenn die Schafe dem Lockruf des HF nicht direkt folgen, kann der HGH vom HF mit HZ/SZ eingesetzt werden.

- Wird der HGH für den Austrieb eingesetzt, hat er behutsam auf die Herde einzuwirken.

Sobald die Herde mit den ersten Schafen im Ziehen ist, wird der HGH vom HF mit HZ/SZ innen an das gefährdete Eck des auslaufende Pferchendes aufgestellt.

- Er hat ruhig und sicher zu verharren und den Auszug aufmerksam zu beobachten.
- Korrekte Nasenspitze am gefährdeten Eck, maximal bis Schulterblatt am Ausgang.

Wenn die Herde nicht zügig dem Auszug folgt, darf der HGH auf HZ/SZ des HF im Pferch auch Druck für den Auszug ausüben, muss aber dann wieder an seinen Platz zurückgestellt werden, wenn die Herde am Ziehen ist.

- Der HGH hat seinen Platz am Pferchausgang erst dann selbständig oder durch Abruf des HF zu verlassen, wenn das letzte Schaf den Pferch verlassen hat.
- Auf der richtigen Seite kommt und nicht hinter der Herde wechselt.

Sobald der HGH den Pferch selbständig oder auf Abruf des HF verlässt, endet die Übung 1.

Der Einsatz des Beihundes kann erfolgen, wenn die Herde oder ein Teil der Herde während des Auspferchens in eine nicht gewünschte Richtung ausbricht. Der Beihund kann auch am nicht gefährdeten Eck der gegenüberliegende Seite des HGH aufgestellt werden. Ein Verharren an Ort und Stelle ist dabei nicht notwendig.

Fehlerhaft:

- Öffnen von mehr als 6 m, sofern nichts anderes bestimmt ist,
- HGH ist unruhig in der Ablageposition vor dem Pferch, erzeugt Unruhe in der Herde,
- HGH zeigt keinen Hürdensprung und wird in den Pferch geführt,
- HGH sitzt oder legt sich hin,
- HGH steht außerhalb des Pferches,
- HGH steht zu weit weg,
- HGH wird zu früh abgerufen oder kommt zu früh,
- HGH wechselt hinten,
- HGH bringt Unruhe in die Schafherde,
- HGH braucht viele Hilfen.

Übung 2: Hindernisse, Verkehr

10 Punkte

Verkehrsweg: mindestens 6 m Verkehrsbreite,

mindestens 200 m lang sein.

Straße, Feldweg, Wirtschaftswege

Der HF führt die Herde an, während der HGH die Schafe zur Seite drückt, dass ein von vorne und anschließend von hinten kommendes Auto oder Fahrzeug langsam an der Herde vorbeifahren kann.

- HF gibt selbstständig das Zeichen zum Losfahren des Fahrzeuges.
- Der Fahrzeugführer darf kein Licht einschalten, auch bei ungünstiger Witterung.
- Der Fahrzeugführer hat im Schritttempo die Herde zu passieren.
- Ist aus Sicherheitsgründen ein Anhalten des Fahrzeuges erforderlich, ist dieses entsprechend zu bewerten.
- Der HGH muss zwischen Fahrzeug und Herde wehren, um Raum und Sicherheit für Tier und Hindernis zu schaffen.
- Der HF hat darauf zu achten, dass auf den angrenzenden Feldern kein Flurschaden entsteht.
- Der HGH darf keinen Schaden nehmen (Abstand zum Fahrzeug).

Auch bei sonstigen Hindernissen im Gelände, wie Ackergeräten und dgl. muss der HGH stets zwischen diesen und der Herde wehren oder an der Gefahrenstelle stehen bleiben, um die Schafe vor möglichen Verletzungen zu bewahren.

Die Beihundseite ist durch eine eindeutige Markierung (Furche, Spur etc.) zu begrenzen. Der Einsatz des Beihundes kann erfolgen, um Flurschaden oder ein Ausbrechen der Herde auf der gegenüberliegenden Seite der Straße oder des Weges zu verhindern.

Fehlerhaft:

- HGH hat vor Fahrzeug Angst,
- HGH läuft um Fahrzeug herum,
- HGH läuft hinter oder weit vor dem Fahrzeug,
- HGH stößt in die Herde und verursacht Unruhe,
- HGH sprengt einzelne Schafe ab,
- HGH schafft zu wenig Raum zwischen Fahrzeug und Herde,
- Fahrzeug kann auf der vorgegebenen Strecke die Herde nicht passieren,
- Herde weicht auf der Beihundseite zu weit aus,
- HGH drückt von hinten auf die Herde oder wechselt hinter der Herde.

Übung 3: Verhalten im weiten Gehüt

10 Punkte

Weites Gehüt: mindestens 40 Meter breit,

Länge mindestens 70 Meter,

Wiese oder Acker mit Nachweide,

natürliche Abgrenzung oder Abgrenzung durch Furche

Der HF führt seine Herde in das weite Gehüt. Er lässt die Herde um sich herum in das großflächige Gelände mit mehrseitigen Grenzen einziehen und schickt den HGH auf die gegenüberliegende Seite in die Furche. Der HF kann den HGH für den Einzug der Herde einsetzen, wenn dieses erforderlich ist. Während der Übung soll sich der HF mit seinem Beihund an einer praxisüblichen Stelle aufhalten bzw. fortbewegen. Ergibt sich beim Einzug auf der Seite des HF die Notwendigkeit des Einsatzes des Beihundes, kann dieser zusätzlich zur Sicherung der Beihundseite eingesetzt werden. Der HGH hat überwiegend selbständig zu arbeiten und/oder kann vom HF durch Sicht- oder Hörzeichen im weiten Gehüt geleitet werden.

- Der HGH muss die Furche sauber und korrekt halten und möglichst ohne HZ/SZ in Höhe der Schafe sein, die der Furche am nächsten sind.
- Wenn keine Furche vorhanden ist, hat der HGH an einer natürlichen Grenze zu wehren und sich gleichermaßen zu verhalten.
- Der HGH darf die Furche/Grenze weder nach außen noch nach innen (Unruhe) verlassen. Das Naschen ist jedoch zu verhindern, auch wenn hierzu der HGH kurzzeitig aus der Furche gehen muss.
- Der HGH muss auf allen zugewiesenen Seiten aufmerksam in den Furchen wehren und - wenn notwendig - die Herde auf der Gefahrenseite zu begleiten.
- Sind mehrere Seiten zu wehren, soll der HGH über die Winkel gehen oder auf kürzestem Weg unter Einhaltung der Grenzen seine Arbeit ausführen.
- Der HGH muss die Herdenspitze aufmerksam mitverfolgen und möglichst selbständig, ohne HZ/SZ mitziehen.

Der HF kann aber auch mit dem HGH an der Ecke stehen, wenn dort das Gehüt beginnt und die auf seiner Seite befindliche Furche die Grenze zu einer besonders gefährdeten Frucht oder Straße ist. Wiederholtes Durchziehen der Herde ist wünschenswert. Ist durch das Verhalten der Herde für den HGH die Notwendigkeit des Wehrens nicht erkennbar, ist eine eventuell nachlassende Aktivität nicht negativ zu werten; ansonsten ist auf ständiges Wehren entlang der Herde zu achten. Beim Auszug muss der HGH auf der Grenze stehen. Wenn die Herde nicht zügig dem Auszug aus dem weiten Gehüt folgt, darf der HGH und/oder Beihund auf HZ/SZ des HF auch Druck auf die Herde für den Auszug ausüben. Die Übung 3 endet, wenn das letzte Schaf das weite Gehüt verlassen hat und/oder der HGH abgerufen wird.

Fehlerhaft:

- HGH hält die Furche bzw. Grenze nicht,
- HGH reagiert für das Durchziehen nur auf Hör- oder Sichtzeichen,
- HGH schneidet stark die Winkel,
- HGH stört die Herde unnötig,
- HGH legt sich, sitzt, schnüffelt,
- HGH ist unaufmerksam und zeigt wenig Interesse.

Übung 4 Stellen

8 Punkte

Die Übung 4 erfolgt im weiten Gehüt. Der HF bestimmt den Beginn der Übung und es ist ihm gestattet die Herde mit Schippe und/oder Beihund zu formieren. Der HGH wird durch den HF mit HZ/SZ von der Furche oder Grenze aus vor die Herde gestellt, ohne die Weidetätigkeit der Herde zu stören.

- Auf HZ/SZ des HF hat der HGH zu stehen und ruhig und sicher mit Blickrichtung zur Herde zu verharren.
- Auf HZ/SZ des HF hat sich der HGH langsam, gerade und vorsichtig der Herdenspitze zu nähern und hat auf HZ/SZ des HF zu stehen und wieder ruhig und sicher mit Blickrichtung zur Herde zu verharren. Der HGH kann jeweils zur Herdenspitze ausgerichtet werden.

Diese Übung ist nach mindestens dreimaliger Unterbrechung so lange zu zeigen, bis die Herdenspitze zum Stillstand gekommen ist und dann in Ruhe zu kippen beginnt. Erst dann darf der HGH auf ein einmaliges Hör- oder Sichtzeichen vom HF abgerufen werden. Der HF darf sich beim Vorstellen nicht in nächster Nähe des Hundes befinden. Ein Mitgehen ist entsprechend zu entwerten.

Auf dem Weg zurück zur Furche bzw. Grenze hat der HGH das Gehüt gerade, zur gleichen Furche zu verlassen, wo er reinggerufen wurde. Die Übung 4 endet, wenn der HGH wieder in der Furche seine Arbeit der Übung 3 aufgenommen hat.

Fehlerhaft:

- HGH wird nicht korrekt auf die Herdenspitze eingesetzt,
- HGH benötigt zu viele Hör- und Sichtzeichen,
- HGH läuft seitlich auf die Herdenspitze zu,
- HGH bringt Unruhe in die Herde,
- HGH bleibt nicht ruhig stehen,

- HGH läuft auf HF zu und nicht auf die Herdenspitze,
- HGH geht zu schnell auf die Herdenspitze zu,
- HGH legt sich, sitzt, schnüffelt,
- HGH bricht in die Herde ein.

Übung 5 Verhalten im engen Gehüt

10 Punkte

Enges Gehüt: mindestens 25 Meter breit, Länge mindestens 50 Meter

Wiese oder Acker mit Nachweide,

natürliche Abgrenzung oder Abgrenzung durch Furche

Die Herde muss ihr Futter auf engem Raum einnehmen. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass sich die Herde in die Länge zieht. Beim Einziehen verhält sich der HF wie beim weiten Gehüt. Arbeitet der HF mit „einem“ Hund, dann steht dieser an der Ecke und die Herde zieht um ihn herum. Schon beim Einzug sind die Nascher zu bestrafen, bzw. das Naschen ist zu verhindern.

- HGH steht ruhig und sicher an der Ecke, bis alle Schafe im engen Gehüt sind.
- Auf HZ/SZ wechselt der HG auf die Außenseite, wo er selbständig mit der Herde zieht und genau die Furche bzw. Grenze hält.

Beim Hüten mit zwei Hunden steht beim Einzug der HF mit seinem Beihund an der Ecke und der Haupthund wechselt selbständig oder auf HZ/SZ des HF auf die Außenseite.

- Der HGH hat selbständig mit der Herde in der Furche bzw. entlang der Grenze zu ziehen

Auf ein Hörzeichen hat der HGH mindestens einmal die Seite vor der Herde weiträumig zu wechseln, auch beim Hüten mit zwei Hunden. Dabei dürfen die Schafe beim Weiden nicht gestört und schon gar nicht gekippt werden. Nascher sollten vom HGH ohne Kommando zurückgetrieben und notfalls bestraft werden. Ist durch das Verhalten der Herde für den HGH die Notwendigkeit des Wehrens nicht erkennbar, ist eine eventuell nachlassende Aktivität nicht negativ zu werten; ansonsten ist auf ständiges Wehren entlang der Herde zu achten.

Der Platz des HF sollte der besseren Einwirkung wegen im letzten Drittel bzw. in der Herdenmitte sein. Beim Auszug hat sich der HF analog zum weiten Gehüt zu verhalten.

Fehlerhaft:

- HGH steht beim Einzug nicht an der Ecke,
- HGH verlässt mehrmals die Furche bzw. Grenze, HGH stößt in die Herde,
- HGH wehrt nicht ganz durch,
- HGH wechselt die Seiten zu nahe an den Schafen, HGH steht in der Frontseite zu nahe bei den Schafen, HGH stört die Herde,
- HGH bleibt längere Zeit stehen, setzt oder legt sich, HF gibt starke Hilfen beim Wechsel, Flurschaden auf der Beihundseite.

Übung 6: Engweg

8 Punkte

Engweg: ausreichende Verkehrsbreite,
ca. 200 m, Anfang und Ende markiert,
Straße, Feldweg, Wirtschaftswege

Die Herde wird vom HF angeführt. Der HGH hat auf der Gefahrenseite zu arbeiten und selbständig von der Herdenspitze bis zum Herdenende zu wehren. Sind alle Schafe auf dem Weg, so muss der Hund nicht jedes Mal bis nach hinten durchwehren, nur wenn nötig. Bei Bedarf hat er die Seiten vor dem HF zu wechseln. Ein Wechsel hinter der Herde ist fehlerhaft und entsprechend zu entwerten. Nascher darf der HGH auch bis in die Herde hineinverfolgen und bestrafen. Die Übung endet, wenn das letzte Schaf die Markierung passiert hat.

Fehlerhaft:

- HGH zeigt wenig Interesse und/oder Temperament,
- HGH wehrt nicht mindestens einmal bis nach vorne oder nach hinten durch,
- HGH treibt Schafe ab und verfolgt sie,
- HGH beißt unnötig,
- HGH macht schlapp, bleibt immer wieder stehen, setzt und legt sich,
- Herde weicht zu weit auf der Beihundseite aus,
- HGH geht zu weit ab von der Herde,
- HGH drückt von hinten auf die Herde,
- HGH wechselt hinter der Herde.

Übung 7: Brücke

10 Punkte

Brücke: 5 m Breite natürliche oder künstliche Brücke
Eine Seite „scharf“
Eine Seite „stumpf“

Wenn die ersten Schafe die Brücke passieren, sollte der HGH am scharfen Eck aufgestellt sein. Der HGH kann aber eingesetzt werden, wenn es die Situation erfordert. Der HGH ist so aufzustellen, dass er den HF und die nachfolgende Herde im Auge hat. Der HGH soll verhindern, dass Schafe an der Brücke vorbeilaufen und womöglich zu Schaden kommen. Haben alle Schafe die Brücke überquert, wird der HGH vom HF mit HZ/SZ abgerufen oder folgt selbständig. Der HGH muss ebenfalls über die Brücke der Herde folgen und unverzüglich auf der Gefahrenseite wiederum durchwehren. Die Übung endet, wenn der HGH abgerufen wird und die Brücke verlassen hat.

Fehlerhaft:

- HGH steht an der falschen Seite der Brücke,
- HGH zeigt wenig Aufmerksamkeit gegenüber der Herde; steht unter Druck,
- HGH schnuppert umher, sitzt oder legt sich,

- HGH oder Beihund lassen Schafe an der Brücke vorbeilaufen,
- HGH stößt in durchziehende Herde,
- HGH reagiert schlecht auf Hör- und Sichtzeichen,
- HGH wechselt die Seiten hinter den Schafen oder hinter der Brücke,
- HGH steht unruhig, nicht sicher und/oder zieht nach,
- HGH braucht viele Hilfen beim Aufstellen.

Übung 8: Einpferchen

4 Punkte

Beim Einpferchen nimmt der HF die Position des HGH ein, wo dieser beim Auspferchen gestanden hat, nur mit dem Unterschied, dass er sich außen, vor dem Pferch befindet und lässt um sich herum die Schafe in den Pferch einziehen. Die Herde sollte trichterförmig in den Pferch einzuziehen. Nötigenfalls geht der HF vor der Herde in den Pferch. Der HGH wird an die äußere Kante der herausgestellten Hürde gestellt. Er kann vom HF eingesetzt werden, wenn die Herde sich weigert in den Pferch zu ziehen. Ein Vorbeilaufen der Schafe am Pferch hat der HGH zu verhindern. Sollten sich die letzten Schafe weigern in den Pferch zu gehen, kann der HGH auf ein HZ/SZ des HF oder selbständig Druck auf das Herdenende ausüben und bis zur Mitte des Eingangs treten. Der HF steht an dem Ende der ausgestellten Hürde. Die Übung 8 endet mit dem Verschließen des Pferchs durch den HF.

Fehlerhaft:

- HGH steht vom Hürdenende zu weit weg,
- HGH steht zu dicht beim Eingang,
- HGH setzt sich hin, schnüffelt,
- HGH macht die Schafe nervös,
- HGH lässt Schafe vorbeilaufen,
- HGH stößt in einziehende Herde,
- HF steht innen im Pferch.

7.1.1. Vereitelung einer Bedrohung des HF und der Herde

Nach der Übung 8 erfolgt die Überprüfung der Bereitschaft des HGH zur Vereitelung einer Bedrohung des HF und der Herde (Schutztrieb des HGH). Der vom HF gehaltene und angeleinte HGH wird durch einen Helfer mit Schutzarm und Softstock bedroht und das Verhalten des HGH bewertet (ausgeprägt, vorhanden, nicht genügend). Die Bewertung fließt mit in die TSB-Bewertung ein.

An dieser Stelle endet mit dem Abmelden des HF beim LR-HGH die praktische Arbeit.

7.1.2. Beurteilungskriterien für die Leistungs- und Befähigungsbeurteilung des HF und des HGH

In der Leistungs- und Befähigungsbeurteilung werden die während des Beurteilungszeitraums gezeigten Fähigkeiten und Fachkenntnisse des HF und HGH beurteilt, die für die Verwendung und berufliche Eignung von Bedeutung sind bewertet.

Bewertung HGH: Gehorsam **10 Punkte**

Gehorsam bedeutet die Unterordnung unter den Willen des HF, das Befolgen der HZ/SZ, die Erfüllung einer Forderung oder das Unterlassen von etwas Verbotenem. Der HGH muss willig und fähig sein. Auf Hör- und Sichtzeichen des HF muss er sofort reagieren. Gehorsam zieht sich durch alle Disziplinen des Hütens. Alle Hör- und Sichtzeichen sind unverzüglich, willig, freudig und temperamentvoll auch auf größere Entfernungen, wie im weiten Gehüt, auszuführen. Der HGH hat „wildfest“ zu sein.

Fehlerhaft:

- HGH hat vor seinem HF Angst,
- HGH gehorcht nur widerwillig, Hör- und Sichtzeichen werden langsam und lustlos ausgeführt,
- HGH benötigt wiederholte Hör- und Sichtzeichen,
- HF und HGH haben kein Vertrauensverhältnis,
- HGH steht unter zu starkem Druck,
- HGH ist nicht wildfest.

Bewertung HGH: Fleiß **10 Punkte**

Fleiß gilt als Tugend der Gebrauchshundeeigenschaften, das strebsame und unermüdliche Arbeiten, als auch der ernsthafte, ausdauernde und beharrliche Dienst an der Herde. Gegensätzlich dazu stehen Arbeitsscheue, Tatenlosigkeit, Nichtstun, Untätigkeit, Faulenzerei und Trägheit. Der HGH muss jederzeit freudige Einsatzbereitschaft erkennen lassen. Stets muss er den Blick beim HF und bei der Herde haben. Lebhaftigkeit und Schnelligkeit im Einsatz und ständiges Wehren zeichnen den guten und fleißigen HGH aus.

Fehlerhaft:

- HGH hört nicht auf Hörzeichen,
- HGH sieht keine Sichtzeichen,
- HGH zeigt keine Arbeitsfreude,
- HGH zeigt kein Interesse.

Bewertung HGH: Selbständigkeit **10 Punkte**

Spannungsverhältnis zwischen Fremdbestimmung (Heteronomie) und Selbstbestimmung (Autonomie), wobei eine partielle Fremdbestimmung des HF nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Autonomie des HGH stehen muss. Selbständigkeit des HGH ist dann gegeben, wenn der HGH bei Einhaltung der Grenzen sich an den wichtigsten Stellen aufhält, nötigenfalls von selbst mehrere Seiten wehrt, dabei nicht stört und Nascher zurückdrängt und notfalls bestraft. Der selbständige HGH wehrt überwiegend ohne Hör- und Sichtzeichen und zieht aufmerksam mit der Herde.

Fehlerhaft:

- HGH zeigt wenig oder keine Selbständigkeit,
- HGH fehlt die nötige Aufmerksamkeit,
- HGH zeigt wenig Schwung und Temperament,
- HGH wehrt nicht durch,
- HGH hat nicht Bereitschaft zu strafen, wenn nötig,
- HGH benötigt starke Hilfe.

7.2. Bekanntgabe der Resultate

Am Ende der Prüfung erfolgt die Bekanntgabe der Wertnote und deren Begründung. Die Entscheidung des PR ist endgültig. Die Bewertung der gezeigten Leistungen darf nur nach den Kriterien dieser Prüfungsordnung erfolgen und wird in Wertnoten und Punkten angegeben. Die Wertnoten und die dazugehörigen Punkte müssen den Ausführungen der Übung entsprechen. Bei der Gesamtbewertung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck auf- oder abgerundet. Es ist darauf zu achten, dass ein Fehler, der sich durch die ganze Arbeit zieht (z.B. unruhig in den Positionen) nicht bei jeder Übung mit zu starker Gewichtung einbezogen wird. Ein solcher Fehler kann auch in der Besprechung im Gesamtbild erwähnt und dort berücksichtigt werden. Die Bekanntgabe der Bewertung vor Zuschauern erfolgt auf der fachliche Grundlagen zur Schafhaltung, zum Hütehund und der Hüteleistung von HGH und HF. Der LR-HGH äußert keine Wünsche, sondern beschränkt sich auf die Tatsachen der vorgeführten Leistungen, daher keine persönliche Wertung der Durchgänge bzw. Einzelabschnitte vor Publikum äußern.

Es ist immer die Gesamtleistung durch den LR-HGH zu beschreiben, indem vorwiegend die positiven Bewertungskriterien hervorgehoben werden, aus dem sich dann die Wertnote der gesamten Übung und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Negative Bewertungskriterien stehen im Verhältnis zur vorgeführten Leistung und finden in der vergebenen Wertnote ihren Ausdruck. So hat beispielsweise eine „gute“ Vorführungsleistung ein positives Bewertungsmerkmal, wenngleich sich eine allgemeine Leistung mit leichten bis mittleren Mängel verbirgt. Auch eine mangelhafte Leistung muss nicht in einer vernichteten Bewertung enden. Der Hinweis, dass die vorgeführten Leistungen am heutigen Tage nicht den Anforderungen entsprechen aber zu erkennen ist, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit doch behoben werden können, ist vom HF leichter zu akzeptieren als ein vernichtendes Werturteil mit Hinweis auf alle Mängel.